

## Tarifeinigung 2017 in Hessen

Akzeptables Ergebnis für die Tarifbeschäftigten erreicht



Nach schwierigen und dennoch konstruktiven Verhandlungen wurde in den frühen Morgenstunden des 3. März 2017 in Dietzenbach ein Verhandlungsergebnis für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen erzielt:

### Entgelt:

- ☀ **Ab 01.03.2017:** Plus 2 % (75 € Mindestbetrag)
- ☀ **Ab 01.02.2018:** Plus 2,2 % Anhebung auf die dann gültigen Tabellen
- ☀ **Schaffung einer Stufe 6 in den EG`en 9 bis 15**  
Anhebung der Stufe 5 um 1,5% ab 01.01.2018 und weitere 1,5% ab 01.10.2018  
Erhöhung der Tabellenwerte in der „kleinen EG 9“ ab 1.1.2017 um 53,50 € und ab dem 1.10.2018 um weitere 53,50 €
- ☀ **Bei einer Höhergruppierung erfolgt zukünftig die Mitnahme der Stufe in die neue EG**  
(Stufengleiche Höhergruppierung)
- ☀ **Fachkräftezulage von bis zu 20 Prozent auf das Stufenentgelt der Stufe 2**  
(IT-Fachkräfte, Ärzte, Ingenieure)
- ☀ **Freifahrtberechtigung (dienstlich und privat) für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes** in Hessen ab 01.01.2018. Dies gilt zu jeder Tag- und Nachtzeit für ganz Hessen für den Nah- und Regionalverkehr, mit üblichen Mitnahmeregeln: Partner fahren also beispielsweise ab 19 Uhr unter der Woche kostenlos mit sowie am gesamten Wochenende. Kinder sind immer kostenfrei. Die bestehenden besonderen Freifahrtregelungen für die Polizeibeamt/innen in Uniform bleiben weiterhin bestehen
- ☀ **Auszubildende**  
Ab 1. März 2017: 35 € Festbetrag  
Ab 1. Februar 2018: 35 € Festbetrag  
Plus 1 Tag Urlaub (dann 29 Tage)
- ☀ **Verbesserungen bei den Stufenlaufzeiten zur Kinderbetreuung/Pflege**
- ☀ **Keine Verminderung der Jahressonderzahlung**  
bei Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz

Nun gehen wir unser nächstes Etappenziel an: Die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme für die Polizeibeamten/-innen, die Fach-/Verwaltungsbeamten/-innen und die Versorgungsempfänger der hessischen Polizei.



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Hessen